

Almut Metz, Kristina Notz

So klingt Europa

Eine Bilanz des österreichischen
EU-Vorsitzes im ersten Halbjahr 2006

Almut Metz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bertelsmann Forschungsgruppe Politik am Centrum für angewandte Politikforschung (C·A·P). Kristina Notz ist Forschungsassistentin in der Bertelsmann Forschungsgruppe Politik am Centrum für angewandte Politikforschung (C·A·P).

Inhalt

Zusammenfassung	4
<hr/>	
1. Vorsitz unter dunklen Vorzeichen	5
2. Analyse und Bewertung der zentralen Themen der EU-Präsidentschaft	7
2.1. Neuer Schwung für die Lissabon-Strategie	7
2.2. Von Bolkestein zu Bartenstein: Durchbruch bei der Dienstleistungsrichtlinie	8
2.3. Energiepolitik: Aktuelle Entwicklungen machen Thema zur Chefsache	9
2.4. Verfassungsprozess und Reflexionsphase zur Zukunft der EU	10
2.5. Mehr Sicherheit für die Bürger Europas durch Kooperation mit Drittstaaten	11
2.6. Atmosphärische Klänge in Europa	11
2.7. Erweiterung: Fokus auf der Beitrittsperspektive für den Westbalkan	12
2.8. Außenbeziehungen in krisenhaften Zeiten	13
3. Bilanz: Solides Handwerk, aber kein Impuls in der zentralen Zukunftsfrage	14
<hr/>	
Anmerkungen	17

So klingt Europa

Eine Bilanz des österreichischen EU-Vorsitzes im ersten Halbjahr 2006

Nach dem europäischen Krisenjahr 2005 übernahm Österreich den Ratsvorsitz in der Europäischen Union (EU) zu einem schwierigen Zeitpunkt. Die Chancen für eine Beilegung der Verfassungskrise standen schlecht. Bei allem Realismus konnte die Präsidentschaft das Thema jedoch nicht vollständig ignorieren. Zusätzlich sah sich die Regierung Schüssel mit einem Rekordtief der Zustimmung der eigenen Bevölkerung zur EU konfrontiert.

Den Mehrwert der europäischen Integration für den Bürger wollte Wien daher in den Vordergrund rücken und sich als pragmatischer „Dienstleister an Europa“ auf die Themen Wirtschaft und Soziales, Umweltschutz, Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die Rolle Europas in der Welt konzentrieren. Eingebettet werden sollte die Arbeitsagenda in atmosphärische Lockerungsübungen: Kanzler Schüssel lud die Staats- und Regierungschefs zum Auftakt seiner Präsidentschaft zum Kulturdialog *Sound of Europe* nach Salzburg ein.

In der Bilanz kann die österreichische Präsidentschaft durchaus Erfolge vorweisen. Hervorzuheben sind insbesondere das erneuerte Bekenntnis zur Lissabon-Strategie, der Abschluss der Verhandlungen über die jahrelang umstrittene Dienstleistungsrichtlinie, der wendige Umgang mit der plötzlichen Aktualität des Themas Energiepolitik und die Aufrechterhaltung der Beitrittsperspektive für den Westbalkan trotz vieler erweiterungskritischer Stimmen in der EU.

In der zentralen Zukunftsfrage konnte Wien jedoch keine wirklichen Impulse setzen: Die Ratlosigkeit über den EU-Verfassungstext, die bereits die einjährige *Phase des Nachdenkens* bis zum Junigipfel 2006 geprägt hatte, setzt sich auch nach der österreichischen Präsidentschaft fort. Dies kann allerdings nicht allein der Regierung Schüssel angekreidet werden. Eine Grundfrage der Integration mit dieser Brisanz und Tragweite benötigt ein Maß an politischer Führung, das selbst ein erfahrener Europapolitiker und Unterstützer des „alten“ Europagedankens wie Kanzler Schüssel nicht im Alleingang bereitstellen kann. Fraglich ist, ob die deutsche Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 den erhofften Durchbruch bringen kann. Vielleicht wäre gerade der im Verfassungstext vorgesehene gewählte Präsident des Europäischen Rates eine geeignete Person für diese Führungsaufgabe.

In der Bilanz klang Europa unter österreichischer Präsidentschaft nicht nur nach Mozart, sondern auch nach Schönberg – eine durchaus reizvolle Mischung.

1. Vorsitz unter dunklen Vorzeichen

Den Staffelstab EU-Ratsvorsitz übernahm Österreich zum Jahreswechsel 2005/06 zu einem schwierigen Zeitpunkt. Zwar war es dem britischen Premier Tony Blair im Dezember 2005 in letzter Minute und zur Überraschung vieler Beobachter mit der Grundsatzvereinbarung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 doch noch gelungen¹, das europäische Krisenjahr mit einer Erfolgsmeldung zu beschließen. Wien oblag daher „lediglich“, die Details der neuen Interinstitutionellen Vereinbarung auszuhandeln. Doch mit der ungeklärten Verfassungsfrage nach den negativen Referenden im Frühsommer 2005 war Bundeskanzler Wolfgang Schüssel mit einer Aufgabe konfrontiert, die weit über ein europäisches *business as usual* hinausging.

Das Jahr 2005 hatte der Alpenrepublik noch allerlei Grund zum Feiern beschert: 60 Jahre II. Republik, 50 Jahre Staatsvertrag und 50 Jahre Bundesheer, 10 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie die parlamentarische Ratifizierung der EU-Verfassung im Mai.² Rückblickend hatte Wien zudem die Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union nach der Regierungsbeteiligung der FPÖ weitgehend unbeschadet überstanden. Mit der Erweiterungsrunde 2004 war Österreich von der Peripherie ins Herz Europas gerückt. Gleichzeitig kann es im Gegensatz etwa zum großen Nachbarn Deutschland wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Erfolge vorweisen. Dies war eine gute Ausgangsbasis für den EU-Frühjahrgipfel, der traditionell Wirtschafts- und Beschäftigungsfragen gewidmet ist.

Staffelstab in schwierigen
Zeiten

So mag sich Österreich auf eine ruhige Präsidentschaft in einer europäischen Zwischenphase eingestellt haben: zwischen den institutionellen Veränderungen durch das In-Kraft-Treten der EU-Verfassung und zwischen den zwei großen EU-Präsidentschaften, der britischen sowie der deutschen im ersten Halbjahr 2007.

Doch die Referenden hatten nicht nur den Ratifizierungsprozess der Verfassung blockiert, sondern auch eine Akzeptanzkrise der Europäischen Union in der Bevölkerung in bisher unbekanntem Maße offenbart. Ein Problem, das in Österreich seit langem bekannt ist. Laut einer Umfrage von Eurobarometer im Herbst 2005 bewerteten kurz vor Beginn der Präsidentschaft ein Viertel der Befragten die EU-Mitgliedschaft ihres Landes als eine „schlechte Sache“.³ Damit bildete Österreich Ende 2005 das Schlusslicht in der Europäischen Union und hatte selbst die europaskeptische britische Bevölkerung unterboten. Darüber hinaus zeigten sich im Vorfeld der Präsidentschaft sowohl die Bevölkerung als auch die Regierung ablehnend gegenüber einem hochaktuellen Thema der Europapolitik, dem EU-Beitritt der Türkei. Mit 80 Prozent standen die Österreicher dem Türkei-Beitritt im europäischen Vergleich sogar am weitaus skeptischsten gegenüber. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen Anfang Oktober 2005 hatte Wien zunächst blockiert und auf einem gleichzeitigen Verhandlungsbeginn mit Kroatien gepocht.⁴ Mit der Forderung, den Satz „Das gemeinsame Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt“ zu streichen, hatte sich Österreich aber letztlich nicht durchsetzen können.⁵

Österreich im Herzen
Europas ...

Schließlich sorgte auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Juli 2005 für innenpolitische Furore und Ressentiments gegenüber dem Integrationsprozess. Der EuGH hatte festgestellt, dass Österreich mit der Regelung zum Universitätszugang gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, da etwa deutsche

Studenten nur dann eine österreichische Universität besuchen konnten, wenn sie auch in Deutschland Anspruch auf einen Studienplatz in diesem Fach hatten.⁶ Kanzler Schüssel selbst hatte die Frage nach der Rolle des EuGH bei der Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts in einem Interview kurz vor Beginn seiner Präsidentschaft kritisch aufgegriffen.⁷

... die EU aber nicht in den
Herzen der Österreicher

Gleichzeitig waren jedoch im Herbst 2005 71 Prozent der Österreicher über den Vorsitz ihres Landes im Ministerrat informiert und 31 Prozent hielten diese Funktion für „sehr wichtig“, 41 Prozent immerhin für „wichtig“.⁸ Erhöhte Aufmerksamkeit für europäische Themen war angesichts der nationalen Wahlen im Herbst 2006 aber eher nicht zu erwarten.⁹ Die Vorzeichen waren somit zwar schwierig, der Regierung aber dennoch nicht die Hände gebunden. Immerhin konnte sie auf eine wohlwollende Zustimmung der Bevölkerung zu ihrer Führungsrolle in der EU setzen.

Atmosphärisches statt
harten Themen

Die Strategie der Regierung Schüssel war insofern konsequent. Anstatt auf die harten Themen Verfassung oder Türkei-Verhandlungen setzte Bundeskanzler Schüssel zum Auftakt seiner Präsidentschaft auf Deeskalation und Atmosphärisches. Im Jahr 2006 feiert Österreich auch den 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart. Grund genug, die EU-Präsidentschaft in einen breiteren kulturellen Rahmen einzubetten. So lud Wolfgang Schüssel, der bereits als Außenminister in der ersten Präsidentschaft 1998 Erfahrungen auf europäischem Parkett sammelte, seine Kollegen im Januar 2006 zunächst nach Salzburg zur Kulturkonferenz *The Sound of Europe* ein.

Dienstleister an Europa

Die Regierung Schüssel unterstrich in ihrem Weißbuch zur Präsidentschaft vom November 2005 darüber hinaus, dass man den Vorsitz vorrangig als eine „Dienstleistung an Europa“ verstehe, die insbesondere den reibungslosen Ablauf der etwa 2000 EU-Sitzungen in diesem Zeitraum umfasse. Es zeigt sich eine deutlich pragmatische Herangehensweise an die Präsidentschaft. Zudem konnte Österreich auf die Erfahrung des Bundeskanzlers und anderer Regierungsbeamter mit dem Vorsitz 1998 setzen.¹⁰

Auf der Arbeitsebene stimmte sich die Regierung in Wien intensiv mit der auf sie folgenden finnischen EU-Präsidentschaft ab. Unter Bezugnahme auf das erste strategische Mehrjahres-Programm für die Arbeiten im Ministerrat, das die sechs Präsidentschaften des Zeitraums 2004-2006 (Irland, die Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Österreich und Finnland) gemeinsam entwickelt hatten, legten beide Regierungen im Dezember 2005 ein Dokument mit den gemeinsamen Prioritäten vor.¹¹ Unter dem Eindruck der Referenden und der anschließenden europaweiten Debatte wurde darin die Notwendigkeit hervorgehoben, sich auf Themen zu konzentrieren, die für die EU-Bürger unmittelbare Relevanz besäßen. Als Schwerpunkte wurden daher die Bereiche Wirtschaft und Soziales, Umweltschutz, Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die Rolle Europas in der Welt genannt.

2. Analyse und Bewertung der zentralen Themen der EU-Präsidentschaft

2.1. Neuer Schwung für die Lissabon-Strategie

Bei seinem Frühjahrsgipfel am 23./24. März 2006 beschäftigte sich der Europäische Rat traditionsgemäß mit den Perspektiven der gemeinschaftlichen Wirtschaftslage.¹² Die Staats- und Regierungschefs unterzogen unter österreichischem Vorsitz die Lissabon-Strategie samt den im Herbst 2005 vorgelegten Nationalen Reformprogrammen (NRPs) einer Bewertung und diskutierten mögliche Maßnahmen in den drei Dimensionen Wachstum, Beschäftigung und Soziales sowie nachhaltige Entwicklung. Sie vereinbarten eine Reihe von Prioritäten in den Schlüsselbereichen Wissen und Innovation, Erschließung des Unternehmerpotenzials der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für jüngere Menschen.¹³

Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Regierung im Vorfeld des Gipfels war die Einbindung der Sozialpartner nach österreichischem Vorbild, um neben Wachstum und Beschäftigung auch die soziale Dimension der Lissabon-Strategie zu stärken. Speziell im französischen Verfassungsreferendum hatte das Thema *Soziales Europa* eine entscheidende Rolle gespielt, gehörte es doch zu den zentralen Kritikpunkten der Verfassungsgegner. In seiner Presseerklärung zum EU-Ratstreffen im März 2006 erklärte Bundeskanzler Schüssel, er „halte es für eine Bereicherung der wirtschaftspolitischen Debatte, jene in unsere Überlegungen mit einzubeziehen, die letztlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum zuständig sind.“¹⁴ Daher trafen auf seine Einladung hin zum ersten Mal die Spitzenvertreter der europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, UNICE und ETUC, mit dem Europäischen Rat zusammen.

Einbindung der Sozialpartner

Auf österreichisches Betreiben wurde zudem das Prinzip *Flexicurity – Sicherheit durch Flexibilität* als neues strategisches Instrument in der europäischen Beschäftigungspolitik verankert. Der informelle Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik diskutierte den Flexicurity-Ansatz bei seinem Treffen am 19./21. Januar 2006 in Villach. Dieser soll Arbeitsflexibilität auf der einen Seite und Beschäftigungssicherheit auf der anderen Seite ausbalancieren, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt und zugleich das *Europäische Lebensmodell* gesichert werden soll.¹⁵

Innovative Arbeitsmarktpolitik durch Flexicurity

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006 zur Lissabon-Strategie boten für Beobachter wenig Überraschendes. Es wurden ambitionierte und detaillierte Zielvereinbarungen für mehr Beschäftigung und Wachstum getroffen, die zum Beispiel die Verbesserung der europäischen Beschäftigungslage bis 2010 um jährlich mindestens zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze beinhalten.¹⁶ Kritiker schätzen die Realisierungschancen der Ziele innerhalb des angestrebten Zeitraums insgesamt jedoch als gering ein. Die Haltung des Ratsvorsitzenden Wolfgang Schüssel, der auf der Nennung konkreter Zahlen in den Schlussfolgerungen des Gipfels beharrte, sorgte für kritische Stimmen bei seinen EU-Kollegen.¹⁷ Das zentrale Defizit der Lissabon-Strategie bleibt bis auf weiteres, dass die Europäische Union sich mit dem ehrgeizigen Ziel, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, innovativsten und nachhaltigsten Wirtschaftsraum der Welt werden zu wollen, die Messlatte hoch gelegt hat. Dabei ist die EU selbst nahezu ohne

Kompetenzen und daher sowohl vom Reformwillen als auch von der Reformfähigkeit eines jedes einzelnen EU-Mitglieds stark abhängig.

2.2. Von Bolkestein zu Bartenstein: Durchbruch bei der Dienstleistungsrichtlinie

Neue Binnenmarktdynamik durch Dienstleistungsrichtlinie

Ein zentraler Baustein zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Dienstleistungsrichtlinie, die noch aus der Feder des ehemaligen EU-Binnenmarktkommissars Frits Bolkestein stammt. Da mehr als zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Europäischen Union vom Dienstleistungssektor abhängen, verspricht sich die EU von der Dienstleistungsrichtlinie entscheidende Impulse für Beschäftigung und Wachstum.¹⁸

Keine Einigung auf dem Frühjahrsgipfel

Die geplante Öffnung des Binnenmarktes für Dienstleistungen durch die *Bolkestein-Richtlinie* war über lange Zeit Gegenstand hitziger Debatten auf nationaler und europäischer Ebene. Die Richtlinie spielte auch im Zuge der Verfassungsreferenden eine entscheidende Rolle. Im Zentrum der Debatte stand das ursprünglich vorgesehene *Herkunftslandsprinzip*, das vor allem in EU-Mitgliedstaaten mit hohen Sozialstandards wie Deutschland und Frankreich als problematisch angesehen wurde. Die hoch regulierten Länder Westeuropas fürchteten die Konkurrenz durch Billigdienstleister aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Mit dem Schreckgespenst des Lohn- und Sozialdumpings lehnten daher die französische und deutsche Regierung sowie das Europäische Parlament die anfängliche Regelung ab. Der österreichischen Präsidentschaft gelang es auf dem Märzgipfel des Europäischen Rates nicht, wie erhofft eine Einigung über das umstrittene Gesetzesvorhaben zu erzielen.¹⁹

Meilenstein für mehr Wachstum und Beschäftigung

Am 29. Mai 2006 einigten sich die EU-Minister im Wettbewerbsrat schließlich ohne Gegenstimmen auf einen Kompromiss, der sich inhaltlich sehr eng am Beschluss des Europäischen Parlaments aus erster Lesung vom 16. Februar 2006 und dem geänderten Kommissionsvorschlag vom 4. April 2006 orientierte.²⁰ Grenzüberschreitende Dienstleistungen müssen demnach den Bedingungen des Ziellandes und nicht des Herkunftslandes gerecht werden. Um den Abbau von Sozialstandards zu verhindern werden einige Dienstleistungen, insbesondere soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen, von der Richtlinie ausgenommen. Mit dem Kompromiss über die Dienstleistungsrichtlinie wurde unter österreichischem EU-Vorsitz nicht zuletzt dank der guten Vorleistungen des Europäischen Parlaments eine über Jahre ebenso umstrittene wie wichtige Richtlinie entscheidend voran gebracht. Im Herbst 2006 muss das Europäische Parlament dem Vorschlag noch abschließend zustimmen.

Österreichs Wirtschaftsminister Martin Bartenstein bezeichnete den Beschluss des Rates über die Richtlinie als „Meilenstein“ für mehr Wachstum und Beschäftigung und wertete den Kompromiss gleichzeitig als Beweis für die neu gewonnene Handlungsfähigkeit der EU nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden. Es sei ein „deutliches Signal an die Bürger, dass die EU auch unter schwierigen Bedingungen in der Lage sei, Probleme zu lösen“.²¹

2.3. Energiepolitik: Aktuelle Entwicklungen machen Thema zur Chefsache

Für das Politikfeld Energie sah das geplante Engagement von Österreich und Finnland laut dem gemeinsamen Arbeitsprogramm für 2006 vor, die bisherigen Tätigkeiten der EU lediglich weiter zu verfolgen.²² Dazu zählten vorrangig die Vollendung des Energiebinnenmarkts, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, Nachhaltigkeit bei Energieerzeugung und -verbrauch, die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Auseinandersetzung mit Atomfragen und die Intensivierung des Energiedialogs auf internationaler Ebene.

Nachdem das Thema Energiepolitik von der Ratspräsidentschaft ursprünglich nicht als prioritär gehandelt wurde, führten indes die inner- und außereuropäischen Entwicklungen seit Jahresanfang 2006 dazu, dass Energiefragen auf der Agenda des Märzgipfels plötzlich eine zentrale Stellung einnahmen.²³ Im Zusammenhang mit der Fusionswelle im europäischen Energie- und Versorgungsmarkt sorgten zum einen die Versuche der Regierungen Frankreichs und Spaniens für Unmut, ihre großen nationalen Energieversorgungsunternehmen Suez bzw. Endesa vor ausländischen Übernahmen (durch Enel aus Italien bzw. E.on aus Deutschland) zu schützen. Der Konflikt um das iranische Atomprogramm, der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine, der zu Lieferengpässen in einigen EU-Ländern führte, und schließlich die politischen Auseinandersetzungen zwischen der EU und Russland um die Zugangsmöglichkeiten zum europäischen Energiemarkt führten den Europäern zum anderen die eigene Schwäche und Abhängigkeit ihrer Energieversorgung vor Augen.

Energie wird EU-Priorität

Da vor allem die Frage der Energiesicherheit die EU zu raschem Handeln drängte, trug Österreich der äußeren Drucksituation konsequent Rechnung. Die Staats- und Regierungschefs der EU diskutierten unter österreichischem Vorsitz erstmals umfassend über das Thema Energiepolitik. In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurde das Thema Energie in Teil II verankert. Die Mitgliedstaaten beschlossen die Entwicklung einer *Energiepolitik für Europa* (EPE), die darauf abzielt, die Sicherheit bei der Energieversorgung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrecht zu erhalten und gleichzeitig das Prinzip der Umweltverträglichkeit zu fördern. Das am 8. März 2006 veröffentlichte Grünbuch der Europäischen Kommission „Eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energiepolitik für Europa“ bildete dabei die Grundlage für die eingehenden Beratungen des Gipfels. In Anlehnung an ein für Anfang 2007 erwartetes Strategiepapier der Kommission, das sich mit den internen und externen Aspekten einer EU-Energiepolitik befassen wird, werden die EU-Staats- und Regierungschefs voraussichtlich bei ihrem Gipfel im März 2007 einen Aktionsplan über eine gemeinsame Energiepolitik annehmen.

Energiepolitik für Europa?

Die Ergebnisse des Frühjahrgipfels sind im Hinblick auf das Thema Energiepolitik als Erfolg zu werten, da hier der Grundstein für eine künftige europäische Energiepolitik gelegt wurde. Sicherlich wird in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Frage der möglichen Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene künftig für Diskussionsstoff sorgen.

Trotz dieses Vorankommens bleibt kritisch anzumerken, dass es die österreichische Regierung versäumt hat, eine Debatte über das protektionistische Verhalten einzelner EU-Mitglieder anzustoßen.²⁴ Eine italienische Initiative für einen Protest-

Ratsvorsitz vermeidet Debatte
über Protektionismus

brief an die Präsidentschaft verlief aufgrund mangelnder Unterstützung weiterer EU-Mitglieder ebenfalls im Sande.²⁵ Der *ökonomische Patriotismus*, der am Beispiel der Übernahmehöckaden im Energiesektor in den vergangenen Monaten offenbar wurde, hätte problematisiert werden sollen, da er der europäischen Idee vom freien und grenzüberschreitenden Binnenmarkt zuwiderläuft. Hier deutet sich eine Renaissance nationalen Denkens an, die auch über das Themenfeld Energie hinaus zu beobachten ist und Auswirkungen auf den künftigen Integrationsprozess haben wird.

2.4. Verfassungsprozess und Reflexionsphase zur Zukunft der EU

Vage Beschlüsse zum
Ratifizierungszeitplan

Das Thema EU-Verfassung ging die österreichische Präsidentschaft realistisch an. Ein grundlegender Durchbruch in der Verfassungsfrage war im ersten Halbjahr 2006 nicht zu erwarten.²⁶ Die Hoffnungen konzentrieren sich zunehmend auf die deutsche Präsidentschaft Anfang 2007. Der österreichische Vorsitz vermochte es auf dem Gipfel am 15./16. Juni 2006 jedoch nicht einmal, eine Einigung über den konkreten Zeitplan für den Ratifizierungsprozess herbeizuführen. Die Schlussfolgerungen des Gipfels blieben äußerst vage.²⁷ Die deutsche Präsidentschaft soll nach ausführlichen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten „über mögliche künftige Entwicklungen“ des Ratifizierungsprozesses einen Bericht vorlegen, der dem Europäischen Rat als Grundlage für weitere Beschlüsse dienen soll. Die „erforderlichen Schritte“ sollen dann spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unter französischer Führung erfolgen.

Unklar bleibt allerdings, was dies genau heißt: Geht es nur um eine verbindliche zeitliche Planung oder einen Abschluss des Ratifizierungsprozesses? Mit der Aufnahme des Jahres 2009 für ein In-Kraft-Treten der Verfassung konnte sich die Präsidentschaft nicht durchsetzen. „The date 2009 does not feature in the conclusions, but it is indeed in everybody’s mind“²⁸, versuchte Ratspräsident Schüssel dahin gehende Kritik in einer Pressekonferenz am Rande des Gipfels abzufedern. Ebenso wenig konnte Schüssel seine Idee eines paneuropäischen Verfassungsreferendums verwirklichen.

Transparenz im Ministerrat

Im Vorgriff auf die große Vertragskorrektur gelang auf dem Junigipfel aber immerhin die frühzeitige Umsetzung von Verfassungsbestimmungen aus den Bereichen Transparenz und Subsidiarität. Im Rahmen einer *allgemeinen Politik der Transparenz* sollen sämtliche Sitzungen der Ministerräte im Mitentscheidungsverfahren künftig öffentlich sein, wie dies auch in Art. I-24 Abs. 6 EU-Verfassung vorgesehen ist. Das Gleiche gilt für die Abstimmungen und die Erklärungen der Ratsmitglieder zur Stimmabgabe. Der Ministerrat kann künftig in Einzelfällen beschließen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Auch die jeweils ersten Sitzungen des Ministerrates über Rechtsakte, die nicht dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen, sollen öffentlich sein. Eine Ausdehnung auf weitere Sitzungen ist möglich. Der Rat kann außerdem mit qualifizierter Mehrheit beschließen, öffentliche Aussprachen über wichtige Fragen, die die Interessen der Union und ihrer Bürger berühren, abzuhalten. Die Beratungen des Rates *Allgemeine Angelegenheiten* über das 18-Monats-Programm, die Beratungen der Ratsformationen über ihre Prioritäten sowie die Ausführungen und Aussprachen der Kommission zu ihrem Fünf-Jahres-Programm, ihrem jährlichen Arbeitsprogramm und ihrer jährlichen politischen Strategie sollen in Zukunft ebenfalls in der Öffentlichkeit stattfinden. Alle öffentlichen Beratungen sollen per Video Streaming in allen Amtssprachen übertragen

werden. Die Aufzeichnungen müssen mindestens einen Monat lang im Internet auf der Website des Rates zur Verfügung stehen.

Es ist jedoch fraglich, ob sich diese Maßnahmen in der Praxis bewähren werden. Im Gegenteil könnten die Ratstagungen zu bloßen Showveranstaltungen degenerieren.²⁹ Aufgrund der Einwände von Slowenien und vor allem Großbritannien hat der Europäische Rat daher beschlossen, diese Praxis nach sechs Monaten zu überprüfen.

Schließlich haben sich die Mitgliedstaaten darauf geeinigt, den Frühwarnmechanismus für die nationalen Parlamente auch ohne In-Kraft-Treten der Verfassung umzusetzen. Die Europäische Kommission soll den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge und Konsultationspapiere zur Verfügung stellen und sie um ihre Stellungnahme bitten. Da sich die österreichische Präsidentschaft dem Thema Subsidiarität in besonderer Weise verschrieben hatte, kann dieser Beschluss aus der Sicht Wiens als Erfolg gewertet werden.

Umsetzung des
Frühwarnmechanismus

2.5. Mehr Sicherheit für die Bürger Europas durch Kooperation mit Drittstaaten

Was Europa neben der Fortführung der Verfassungsdebatte brauche, seien konkrete Ergebnisse, so Bundeskanzler Schüssel zum Abschluss des Junigipfels. Die Initiativen der Präsidentschaft zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind Teil des Vorhabens, den Bürgern mit einem *Europa der Resultate* vom Mehrwert des Integrationsprojekts zu überzeugen.

„Europa der Resultate“

Hervorzuheben ist dabei die *Wiener Erklärung über eine Sicherheitspartnerschaft*³⁰, die im Rahmen der Ministertagung am 4./5. Mai 2006 zwischen der EU-25 und ihren Nachbarstaaten vereinbart wurde. An der von der Präsidentschaft initiierten Konferenz nahmen neben den EU-Mitgliedern nicht nur die Beitrittsländer und -kandidaten, die westlichen Balkanstaaten und Anrainer im Osten und Süden der EU teil, sondern als Beobachter auch Russland und die USA. Konkrete Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption sowie Asyl- und Migrationsfragen sollen durch die nachfolgenden Präsidentschaften vorangetrieben werden und laut der Wiener Erklärung einem „differenzierten und flexiblen Ansatz“ folgen. Durch die geplante Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten wurde dem grenzüberschreitenden Charakter dieser Problemfelder Rechnung getragen. Hier könnte sich ein neues Experimentierfeld für konkrete Projekte differenzierter Integration, auch unter Einbeziehung von Drittstaaten, entwickeln. Damit könnte an erfolgreiche Differenzierungsprojekte wie die Schengen-Kooperation angeknüpft werden.

Differenzierung nach außen

2.6. Atmosphärische Klänge in Europa

Österreich hatte angekündigt, dem Dialog mit der Bevölkerung während seiner EU-Präsidentschaft einen hohen Stellenwert einräumen zu wollen. Europa solle durch greifbare Aktionen näher an seine Bürger heran gebracht werden, um dem Akzeptanz- und Vertrauensdefizit zu begegnen, welches gerade auch in Österreich besonders stark ausgeprägt ist. Daher besann sich Wien auf die Kulturation und versuchte dem Ziel der Bürgernähe auf andere Weise als durch bloße Informationskampagnen über die EU Vorschub zu leisten. Es entstanden Initiativen wie

Cafés d'Europe

zum Beispiel die *Cafés d'Europe*, bei denen sich am Europatag EU-Bürger in 27 europäischen Hauptstädten zu Diskussionen, literarischen und kulinarischen Aktionen trafen.

Mit der eingangs erwähnten *Sound of Europe*-Konferenz versuchte die österreichische Präsidentschaft einen Akzent in der Zukunftsdebatte zu setzen, indem sie Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Kultur zusammen brachte, um mit ihnen über die Werte, Identität und Kultur Europas zu diskutieren. Ob damit der gewünschte Impuls für die Reflexionsphase der EU gelungen ist, muss dem Urteil der Feuilletons und der Teilnehmer der geschlossenen Veranstaltung vorbehalten bleiben.

„Europa fängt zuhause an“

Dem Bestreben nach mehr Bürgernähe ist zuletzt auch die Subsidiaritätskonferenz mit dem Titel „Europa fängt zuhause an“ am 18./19. April 2006 in St. Pölten zuzurechnen. Das österreichische Engagement zum verstärkten Dialog mit dem Bürger ist in jedem Fall als positiv zu bewerten, wenn auch sicher nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die Angebote wahrgenommen hat. Man mag kritisieren, dass Europa ein Elitenprojekt war und ist. Wenn aber selbst den Politikern in Europa kaum mehr etwas zum Thema europäische Integration einfällt, wie es die Reflexionsphase offenbart hat, ist es nur gerechtfertigt, einen breiten Elitendialog à la *Sound of Europe* anzustoßen.

2.7. Erweiterung: Fokus auf der Beitrittsperspektive für den Westbalkan

Enger Verhandlungsrahmen
mit der Türkei

Kurz vor Amtsbeginn der EU-Präsidentschaft wurden im Herbst 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und dank des Beharrens von Österreich parallel auch mit Kroatien aufgenommen. Der Verhandlungsrahmen mit der Türkei sieht explizit vor, dass „lange Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln“ in Erwägung gezogen werden können. Weiterhin handele es sich um einen „offenen Prozess, dessen Ergebnis nicht im Voraus garantiert werden kann“.³¹

Screening der
Verhandlungskapitel

Die grundsätzliche Entscheidung über den bis zuletzt sehr umstrittenen Türkei-beitritt war damit gefällt, so dass die Kommission Ende Oktober 2005 schon mit dem einjährigen *Screening* der insgesamt 35 Verhandlungskapitel beginnen konnte. Während dieses Prozesses wird festgestellt, inwieweit EU-Recht und türkische Gesetzgebung bereits angeglichen und an welchen Stellen Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Der Rat beschließt sodann für jedes Verhandlungskapitel den eigentlichen Beginn der Verhandlungen. Unter österreichischer Führung musste also lediglich über die ersten Verhandlungskapitel entschieden werden. Angesichts der kritischen und zunächst kompromisslosen Haltung Österreichs im Vorfeld des Verhandlungsbeginns im Oktober entbehrt diese Konstellation jedoch nicht einer gewissen Ironie.³²

Nachdem der Europäische Rat im Dezember 2005 zusätzlich Mazedonien den Status eines EU-Beitrittskandidaten verliehen hatte (wenn auch ohne ein konkretes Datum für den Beginn der Verhandlungen), stand für die Ratspräsidentschaft die Bekräftigung der Beitrittsperspektive für die südosteuropäischen Länder im Vordergrund.

Der Fokus auf Südosteuropa entspricht einer traditionellen Linie österreichischer Außen- und Europapolitik. Österreich kommt dafür seine historisch-geographisch

begründete und politisch gewachsene Brückenfunktion zwischen West- und Ost-/Südosteuropa zugute.³³ Die Erweiterungspolitik gegenüber Südosteuropa wurde im Weißbuch des Außenministeriums zur EU-Präsidentschaft 2006 als Kernanliegen unterstrichen: „Einen besonderen außenpolitischen Schwerpunkt (...) wird der Westbalkan darstellen.“³⁴ Der EU-Beitritt von Albanien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien gehört zu den nachdrücklichen Zielvorstellungen Österreichs, da Stabilität auf dem Balkan als wichtiger Bestandteil der eigenen, europäischen Sicherheitsinteressen verstanden wird.³⁵ Diese werden zusätzlich von wirtschaftlichen Interessen österreichischer Unternehmen flankiert, deren Investitionen in der Region die Spitzenposition unter den Auslandsinvestoren einnehmen.

Brücke zum Balkan

Beim informellen Außenministertreffen in Salzburg vom 10./11. März 2006 konnte mit der *Salzburger Erklärung* die Beibehaltung der Beitrittsperspektive für die Staaten des Westbalkans erreicht werden. Die Ratsvorsitzende und österreichische Außenministerin Ursula Plassnik betonte im Anschluss an das so genannte Gymnich-Treffen, die europäische Einigung bleibe ohne den Balkan „Stückwerk“.³⁶ Durch finanzielle Unterstützung, Handels- und Reiseerleichterungen sowie zahlreiche weitere Initiativen will die EU nun die Einbindung und konkrete Zusammenarbeit mit den Balkan-Ländern weiter stärken und die europäische Perspektive im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit offen halten.

Europäisches Signal für den Westbalkan

„Salzburger Erklärung“

Die EU bestätigte folglich trotz ihrer gegenwärtigen Verfassungs- und Erweiterungskrise den im Jahr 2003 eingeschlagenen Erweiterungskurs in Form von Stabilisierungs- und Assoziierungsprozessen mit dem westlichen Balkan.³⁷ Mittelfristig haben die genannten Länder weiterhin eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht. Es ist Österreich damit gelungen, sich in seiner Rolle als Anwalt der südosteuropäischen Länder in der EU zu profilieren. Zudem ist sein Verdienst, mittels der selbst gewählten Schwerpunktsetzung auf den Westbalkan neuen Schwung in die Grundsatzdebatte zur Erweiterung und Aufnahmefähigkeit der EU gebracht zu haben.

Der Hinweis auf die Aufnahmekapazität der EU als Kriterium für weitere Beitritte, der vor allem auf Drängen Frankreichs in die gemeinsame Erklärung der Außenminister aller 33 teilnehmenden Länder aufgenommen wurde, wird in den kommenden Monaten zentrale Bedeutung erhalten.³⁸ Der Europäische Rat bekräftigte im Juni, die begonnenen allgemeinen Beratungen über die finanziellen, politischen und institutionellen Fragen künftiger Erweiterungen im Lauf des Jahres 2006 fortsetzen und vertiefen zu wollen.

Aufnahmefähigkeit der EU

2.8. Außenbeziehungen in krisenhaften Zeiten

Österreichs Bestreben, während seines EU-Vorsitzes Europa als verlässlichen Partner in der Welt zu stärken, wurde von Anfang an auf die Probe gestellt. Der Atomkonflikt mit dem Iran, der Karikaturenstreit und die Entwicklung in den palästinensischen Autonomiegebieten nach dem Wahlsieg der Hamas sowie der Beschluss über die EU-Kongo-Mission stellten die österreichische Ratspräsidentschaft in einen stark außenpolitischen Kontext.

Außenpolitik

Insbesondere als die Proteste der islamischen Welt gegen die Karikaturen des Propheten Mohammed in der dänischen Zeitung *Jyllands-Posten* eskalierten, war

Vermittlung im
Karikaturenstreit

Österreich als Vermittler gefragt. Auf die Ereignisse reagierte die EU-Präsidentschaft zunächst abwartend, was ihr die Kritik der dänischen Regierung einbrachte. Auf Initiative von Außenministerin Plassnik fand am 16. Februar 2006 schließlich ein Vermittlungsversuch im Karikaturenstreit statt. Der dänische Außenminister, der Großmufti von Syrien, der bosnische Reis-ul-Ulema und der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich wurden zu einem hochrangigen Krisentreffen nach Wien eingeladen, bei dem sie sich darauf verständigten, den Dialog miteinander wieder aufzubauen und den Extremisten Einhalt zu gebieten. Umso erstaunlicher ist es, dass auf der Konferenz *Sound of Europe* kurz zuvor zwar über das Thema kultureller Dialog diskutiert wurde, auf den gleichzeitigen Karikaturenstreit aber kaum konkret Bezug genommen wurde.

Auch die Konfrontation zwischen der internationalen Gemeinschaft und dem Iran um dessen Atomprogramm erforderte die Präsenz der österreichischen Präsidentschaft. In Reaktion auf die Wiederaufnahme der Urananreicherung und die Aussetzung der Anwendung des Zusatzprotokolls der Internationalen Atomenergiebehörde durch Teheran bekräftigte der Ratsvorsitz im Namen der EU-Mitglieder die Notwendigkeit weiterer europäischer Anstrengungen zur friedlichen Lösung des Streits. Der Vorsitz unterstützte die Verhandlungs- und Vermittlungsversuche der EU-Dreiergruppe Großbritannien, Frankreich und Deutschland zusammen mit dem EU-Außenbeauftragten Javier Solana.³⁹ Vor diesem Hintergrund vereinbarten die drei EU-Mitglieder gemeinsam mit China, Russland und den Vereinigten Staaten (also die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates plus Deutschland) am 1. Juni 2006 in Wien eine neue Initiative zum Iran.

„Test case“ Iran

Nimmt man Iran als „test case“ für eine aktive Rolle der Europäischen Union in internationalen Sicherheitsfragen, so zeigen sich die Defizite der EU-Außenpolitik. Da die andauernden diplomatischen Bemühungen der EU bisher ergebnis- und erfolglos blieben, wurde der Konflikt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur zusätzlichen Beratung übermittelt. Problematisch ist vor allem, dass die EU mehr als Vermittler (zwischen Washington und Teheran) denn als Problemlöser des eigentlichen Konflikts auftritt.⁴⁰

Österreichs Regierungschef wies in seiner Bilanz der Präsidentschaft auf ein erfolgreiches Krisenmanagement an vielen außenpolitischen Fronten hin. So hätten die Gaskrise, der Karikaturenstreit oder das iranische Atomprogramm „(...) die Kräfte Europas mobilisiert“. Denn, so Schüssel, „Wir haben gelernt, dass wir vernetzt denken und europäisch handeln müssen“.⁴¹

3. Bilanz: Solides Handwerk, aber kein Impuls in der zentralen Zukunftsfrage

Erfolge der Präsidentschaft

Was soll und was kann eine EU-Präsidentschaft innerhalb von sechs Monaten leisten? Österreich verstand sich als Dienstleister an Europa und war dabei in einer Reihe von Politikfeldern durchaus erfolgreich. Besonders hervorzuheben sind der Abschluss der Verhandlungen über die jahrelang umkämpfte Dienstleistungsrichtlinie, der wendige Umgang mit der plötzlichen Aktualität des Themas Energiepolitik und das klare Bekenntnis zur Beitrittsperspektive für den Westbalkan trotz vieler erweiterungskritischer Stimmen.

Das Tagesgeschäft mit Erfolg zu steuern ist gemessen an der Vielzahl der europäischen Regelungsbereiche heute nicht nur für kleine und mittlere Mitgliedstaaten eine ressourcenintensive administrative und politische Mammutaufgabe.⁴² Kontinuität und Kohärenz der Ratsarbeit können mit dem Prinzip der sechsmonatigen Rotation kaum aufrechterhalten werden. Das institutionelle Gedächtnis und Know-how der nationalen Verwaltungen wird in der EU-25 durch den Faktor Zeit geschwächt. So wird Österreich erst wieder im Jahr 2019 an der Reihe sein, die Geschicke der EU zu leiten.

Ratsvorsitz als
Mammutaufgabe

Die EU-Verfassung geht mit ihren Bestimmungen zum Ratsvorsitz daher in die richtige Richtung. Sie sieht die Einführung von 18-monatigen Teampräsidentschaften von je drei Mitgliedstaaten vor. Innerhalb dieses Zeitraums wird der Vorsitz in allen Ratsformationen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie in den vorbereitenden Gremien des Rates von den Vertretern der drei Präsidentschaften für jeweils sechs Monate übernommen. Das Team kann aber untereinander auch eine andere Aufgabenteilung beschließen.⁴³ So ist zum Beispiel denkbar, dass ein Mitglied für den gesamten Zeitraum den Vorsitz in einer oder mehreren Formationen übernimmt.

Verfassung würde Fortschritt
bringen ...

Diesen verstärkten Zwang zur Abstimmung hat die österreichische Präsidentschaft auch ohne Verfassung aufgegriffen, indem sie gemeinsam mit der finnischen Regierung ein Arbeitsprogramm für 2006 vorgelegt hat, das in das erste dreijährige strategische Programm eingebettet ist. Inwieweit sich diese Praxis auch ohne verbindliche Verankerung im Primärrecht durchsetzt, kann heute noch nicht abschließend geklärt werden. Ebenso wenig kann mit den neuen Verfassungsbestimmungen vermieden werden, dass letztlich alles beim Alten bleibt. Der Entwurf des Konvents, der einen gewählten Vorsitz für die Dauer von mindestens einem Jahr vorgesehen hatte, wäre an dieser Stelle weiter gegangen.

Jenseits des europapolitischen Tagesgeschäfts garnierte Kanzler Schüssel seine Präsidentschaft mit reichlich Zeit zum Wohlfühlen: Schon lange nicht mehr erklang der *Sound of Europe* so schön wie in Wien. Wer darüber hinaus von der Präsidentschaft auch Führungsimpulse zur großen Zukunftsfrage der Integration erwartet hatte, wurde jedoch enttäuscht. Die Ratlosigkeit über den EU-Verfassungstext, die bereits die Reflexionsphase bis zum Junipfahl 2006 geprägt hatte, setzt sich auch nach der österreichischen Präsidentschaft fort.

... aber Ratlosigkeit zur
Zukunft der Verfassung setzt
sich fort

Dies kann allerdings nicht als alleiniges Versäumnis der Präsidentschaft gesehen werden. Eine derartige Grundfrage der Integration lässt sich kaum mit denselben Mitteln und Wegen bewältigen wie die vorrangig organisatorische Arbeit zur Führung des Ministerrates. Hier ist politische Führung von Nöten, die selbst ein erfahrener Europapolitiker und Unterstützer des „alten“ Europagedankens wie Wolfgang Schüssel nicht im Alleingang bewältigen kann. Es ist dies letztlich keine Frage von Größe und Gewicht eines Mitgliedslandes. Deshalb sind die Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft zu hoch gesetzt. Berlin wird auch nicht freier agieren können als andere Präsidentschaften, solange sich im relativ kurzen Zeitraum des Vorsitzes keine tragfähigen Führungskoalitionen bilden lassen. Dies setzt nicht nur eine gute Vorarbeit der finnischen Präsidentschaft voraus. Vielmehr muss ein grundsätzliches Einvernehmen innerhalb einer kritischen Masse von EU-Mitgliedern über mögliche Plan-B-Optionen erzielt werden. Darüber hinaus muss ein Erfolg versprechendes Verfahren zur In-Kraft-Setzung der Verfassung oder

Hohe Erwartungen an Berlin

zumindest von Teilen des Verfassungstextes festgelegt werden, das möglicherweise auch die fehlende Zustimmung einzelner Mitgliedstaaten in Kauf nimmt.

Einen solchen Konsens inhaltlich und strategisch zu organisieren erfordert nicht nur europapolitische Erfahrung und diplomatisches Geschick, sondern auch Neutralität und Zeit. Vielleicht wäre gerade der im Verfassungstext vorgesehene gewählte Präsident des Europäischen Rates eine geeignete Person für diese Führungsaufgabe.

So war der Klang Europas unter österreichischer Präsidentschaft ganz sicher nicht nur der eines Wolfgang Amadeus Mozart, sondern eben auch der eines Arnold Schönberg – eine durchaus reizvolle Mischung.

Anmerkungen

- 1) Almut Metz: Ein verhalten positiver Ausgang des europäischen Krisenjahres 2005. Bilanz des Europäischen Rates vom 15./16.12.2005. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2006/bilanz-uk.php>.
- 2) Franco Algeri: Mehr als nur ein Ratifizierungsverfahren: Österreich vor seiner zweiten EU-Präsidentschaft, 06.05.2005. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/themen/eu-reform/ratifikation/oesterreich.php>.
- 3) Europäische Kommission: Standard Eurobarometer. Eurobarometer 64. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Nationaler Bericht Österreich, Herbst 2005.
- 4) Zu den strategischen Implikationen der Beitrittsperspektive der Staaten Südosteuropas siehe auch: Europa vor der Südosterweiterung. Strategiepapier für den Südosteuropa-Gipfel der Bertelsmann Stiftung, Zagreb, Juni 2005. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2005/zagreb.php>.
- 5) Paul Luif, 2006: Österreich. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration (i.E.).
- 6) Ebenda.
- 7) Vgl. das Interview von Wolfgang Schüssel mit der Süddeutschen Zeitung vom 31.12.2005, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/256/67189/>. Die Kritik Schüssels an der Praxis des EuGH, nationale Kompetenzen auszuhebeln, kritisieren Gruber et al. als wenig Ziel führend, zumal es keine empirischen Hinweise darauf gebe, dass der Unmut der Bürger gegenüber der EU sich auf eine angebliche Regelungswut der EU zurückführen lasse, siehe Simone Gruber / Kai-Olaf Lang / Andreas Maurer: Aufräumarbeiten und neue Impulse für Europa: Die Ratspräsidentschaft Österreichs, SWP-Aktuell 2, Januar 2006, S. 2.
- 8) Eurobarometer 64 (Anm. 3).
- 9) Vgl. Sonja Puntischer-Riekman / Isabella Einelt / Monika Mokre: An Honest Broker in Difficult Times. Austria's Presidency of the European Union, Notre Europe Studies and Research N°46 2005, S. 3.
- 10) Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten: Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006. Weißbuch. 23.11.2005, Einleitung. Abrufbar unter: http://eu2006.bmbwk.gv.at/downloads/weissbuch_bmaa_dt.pdf
- 11) Vgl. Mehrjähriges Strategieprogramm des Rates 2004-2006, ausgearbeitet von den sechs Vorsitzen, 15896/03, POLGEN 85, Brüssel, 8. Dezember 2003; Rat der Europäischen Union: Jahresprogramm des Rates für 2006, vorgelegt vom künftigen österreichischen und vom künftigen finnischen Vorsitz, 16065/05, POLGEN 51, Brüssel, 22. Dezember 2005.
- 12) Für eine detaillierte Analyse siehe: Almut Metz / Stine Waibel: Wenig konkrete Antworten - aber kein neuer Krisengipfel, Bilanz des Europäischen Rates am 23./24.03.2006, 31.03.2006. Abrufbar unter <http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2006/eu-gipfel.php>.
- 13) Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 23./24. März 2006, S. 11.
- 14) Wolfgang Schüssel: Jetzt in die Aktionsphase kommen. Presseerklärung vom 22.03.2006; abrufbar unter: http://www.eu2006.at/de/News/Press_Releases/March/2203schuessleuropa.html.
- 15) Für Hintergrundinformationen zu Flexicurity - Flexibilität durch Sicherheit siehe http://www.eu2006.at/de/News/Background_Information/2001bartensteinbeso.html.
- 16) Europäischer Rat (Anm. 13).
- 17) Vgl. Paul Luif, 2006: The Austrian EU Presidency: A Midterm Report, SIEPS: 1op. Stockholm, S. 36.
- 18) Vgl. Milosz Matuschek: Bolkestein-Richtlinie: ein Anschlag auf das europäische Sozialmodell? Die geplante Richtlinie ist besser als ihr Ruf, C·A·P Position, 21.03.2005. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2005/bolkestein.php>.
- 19) Vgl. Metz / Waibel (Anm. 12).
- 20) Siehe Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union über Dienstleistungen im Binnenmarkt, 9926/06 (Presse 160). Brüssel, 29.05.2006; Abrufbar unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/misc/89817.pdf.
- 21) Vgl. Martin Bartenstein: Dienstleistungsrichtlinie ist Meilenstein für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa, Presseaussendung vom 30.05.2006; abrufbar unter: http://www.eu2006.at/de/News/Press_Releases/May/3005ServiceDirective.html.
- 22) Siehe Mehrjähriges Strategieprogramm (Anm. 11).
- 23) Vgl. Kristina Notz: Energie für Europa - Im Spannungsfeld von Sicherheit, Wettbewerb und Nachhaltigkeit, C·A·P Aktuell 5/2006. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2006/cap-aktuell-2006-05.php>.
- 24) Vgl. Luif (Anm. 17).
- 25) Vgl. Metz / Waibel (Anm. 12).

- 26) Vgl. Sarah Seeger: Spiel auf Zeit. Die Debatte um die Zukunft der europäischen Verfassung, C-A-P Aktuell 3/2006, S. 8. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2006/cap-aktuell-2006-03.php>.
- 27) Siehe Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 15./16.6.2006.
- 28) Bulletin Quotidien Europe No. 9213, 17. Juni 2006. S. 3.
- 29) Siehe ausführlich dazu Werner Weidenfeld: Die Bilanz der Europäischen Integration, In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2006, Baden-Baden (i.E.).
- 30) Vienna Declaration on Security Partnership. Wien, 05.05.2006. Abrufbar unter: http://www.eu2006.at/de/News/Press_Releases/May/viennadeclaration.html.
- 31) Vgl. Negotiating Framework. Luxembourg, 3 October 2005. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enlargement/turkey/pdf/st20002_en05_TR_framedoc.pdf.
- 32) Matthias Belafi: Krisenmanager Österreich? Anforderungen an eine erfolgreiche Präsidentschaft Österreichs. C-A-P Aktuell 4/2005, S. 7. Abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2005/cap-aktuell-2005-04.php>
- 33) Ebenda, S. 6.
- 34) Siehe Weißbuch (Anm. 10), S. 27.
- 35) Vgl. Ursula Plassnik: Presseausendung zum informellen Außenministertreffen am 10./11.03.2006, 11.03.2005; abrufbar unter: http://www.eu2006.at/de/News/Press_Releases/March/1103plassnik.html.
- 36) Ebenda.
- 37) Auf dem EU-Balkan-Gipfel, der am 21. Juni 2003 im Anschluss an den Europäischen Rat von Thessaloniki statt fand, wurde ein möglicher EU-Beitritt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro bekräftigt. Dies war erstmals auf dem EU-Gipfel von Feira im Juni 2000 in Aussicht gestellt worden. Siehe Claus Giering / Florian Neuhann: Bilanz des Europäischen Rates. EU-Gipfel vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki / Porto Karras, 27. Juni 2003. Abrufbar unter: http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2003/bilanz_thessaloniki.php.
- 38) Europäischer Rat (Anm. 27), S. 18.
- 39) Siehe Erklärung des Ratsvorsitzes vor dem Europäischen Parlament am 15. Februar 2006. Abrufbar unter: http://www.eu2006.at/de/News/Speeches_Interviews/1502winkleriran.html und die Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom Juni 2006 (Anm. 27).
- 40) Vgl. Marco Overhaus, 2006: European Diplomacy and the Conflict over Iran's Nuclear Programm. 13.06.2006. Abrufbar unter: <http://www.deutsche-aussenpolitik.de/resources/dossiers/iran06/Dossier-Iran-Introduction.pdf>.
- 41) Die Bilanzierung der österreichischen EU-Präsidentschaft durch Bundeskanzler Schüssel vom 26. Juni 2006 ist abrufbar unter http://www.bmvit.gv.at/eu_rat/aktuell/0626OTS1639.html.
- 42) Zu den notwendigen Ressourcen zur Ausübung politischer Führung vgl. die jüngsten Forschungsergebnisse in: Colette Mazzucelli / Derek Beach (Hrsg.): Leadership in the Big Bangs of European Integration, Basingstoke 2006 (i.E.).
- 43) Vgl. auch Janis Emmanouilidis: Die institutionellen Reformen in der Verfassung: die neue Machtarchitektur in der Europäischen Union. In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Die Europäische Verfassung in der Analyse, Gütersloh 2006, S. 70-104, hier S. 81.
-

C·A·P
Centrum für angewandte
Politikforschung
© 2006

Maria-Theresia-Str. 21
81675 München
Telefon 089 · 2180 1300
Telefax 089 · 2180 1320
E-Mail redaktion@cap-lmu.de
www.cap.lmu.de
